

Kreissynode 16.06.2021

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

ich habe wie bei den letzten Landessynoden an den Sitzungen des Tagungsfinanzausschusses teilgenommen, wobei die Zahl der zu behandelnden Entscheidungen eher überschaubar war, da die meisten Finanzangelegenheiten traditionsmäßig in der Herbstsynode im November dieses Jahres behandelt werden. Es wurden drei Punkte behandelt

1. Bezahlung der Vikarinnen und Vikare

Money makes the world go round. Dieser Satz gilt auch für Vikarinnen und Vikare. Und wenn man sich deren finanzielle Situation ansieht, dann stellen man fest, dass die Vikare*innen in den Nachbarlandeskirchenämtern Kurhessen-Waldeck und Rheinland ca. 630 € im Monat mehr verdienen und auch in Hannover sind es noch 130 € mehr. Die größte Differenz besteht jedoch im Vergleich mit der bayerischen Landeskirche, die die höchsten Bezüge anbietet, was dann dazu führt, dass es schon eine Überlegung wert sein könnte nicht in der EKvW den Vikariatsdienst abzuleisten – auch wenn man eigentlich heimatverbunden ist. Hier ein herzlicher Dank an unsere Vikarin, die die heutige Andacht gehalten hat. Die Höhe der eigenen Bezüge nehmen die Vikarinnen und Vikare seit der Erhöhung der Vikariatsbezüge im Rheinland als unangemessen und ungerecht wahr.

Die EKvW hat jetzt darauf reagiert und hebt die Bezüge 430,57 € monatlich auf 2.000 € an, was zugleich die weitere Verbesserung der guten Bedingungen in der Ausbildung und in der Unterstützung der Vikarinnen und Vikare und zur Linderung von Marktverzerrungen bedeutet. Gleichzeitig ist es ein Signal, dass die EKvW in Zeiten allgemeinen Rückbaus in den Theologischen Nachwuchs investiert.

2. Landesposaunenwart

In der Herbstlandessynode vom November 2020 wurde beschlossen die freigewordene 2. Landesposaunenwartstelle nur noch hälftig zu besetzen (Beschluss 68/2020), was bereits im Tagungs-Finanzausschuss im Herbst 2020 zu einer langen Diskussion geführt hatte, die sich nunmehr fortsetzte, da intensiv die gesicherte Finanzierung der noch offenen halben Landesposaunenwartstelle angeregt wurde, wobei ich den Eindruck gewinnen konnte, dass hier intensive Lobby-Arbeit geleistet wird. Letztlich empfahl der Tagungs-Finanzausschuss der Landessynode einstimmig, an einer alternativen Finanzierung der zweiten Hälfte der 2. Landesposaunenwartstelle mit Drittmitteln festzuhalten. Der entsprechende Bericht soll der Landessynode im November 2021 vorgelegt werden. Diese Beschlussvorlage wurde dann auch in der 1. Landessynode 2021 angenommen.

3. Überblick über die Verwendung der Mittel der Sonderkasse Weltmission und Ökumene

Zuletzt wurde noch die Aufstellung der Verwendung der Mittel der Sonderkasse Weltmission und Ökumene der Haushaltjahre 2014 via 2019 vorgestellt und in der vorliegenden Form zustimmend zur Kenntnis genommen. Seit 01.01.2019 betragen diese Mittel 3,25 % des geplanten zur Verteilung kommenden Kirchensteueraufkommens. Die Landessynode nahm

den Bericht des Tagungs-Finanzausschusses zur Kenntnis und dankte zugleich Herrn Oberkirchenrat Dr. Möller für die in dem Bereich Ökumene, Weltmission und kirchliche Weltverantwortung geleistete Arbeit sowie für den ausführlichen und aufschlussreichen Bericht über die Mittelverwendung in den Haushaltsjahren 2014 bis 2019.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wolfgang Pollinger